

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 7

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

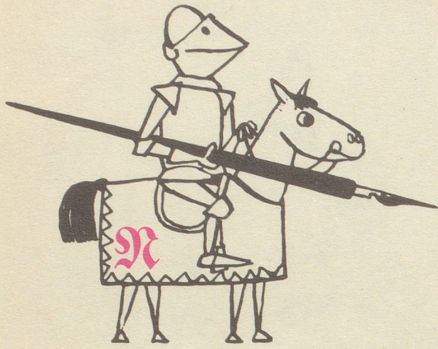
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Familie X und vier Teufeli“

Leute, die ihr Etablissement jedes Jahr fasnächtlich dekorieren müssen, haben es nicht leicht. Es kann ja nicht immer «Capri» sein, und auch die «Försterliesel», die «Mühle im Schwarzwald», «Paris o lala» und «Jubel, Trubel, Heiterkeit» haben mit mäßiger Wirkung ihre Dienste schon getan, während die liebe Konkurrenz sich mit dem «Ballett für anspruchsvolle Männer», dem «Nixencocktail» und der «Sex-Olympiade» versuchte. Auch die animierende Aktualität hat schließlich, selbst bei ausschweifender Phantasie, ihre Grenzen. Dennoch muß alle Jahre etwas her, man hat schließlich ein Imitsch zu verteidigen.

War es aber wirklich unvermeidlich, daß ein provinzieller Raffke und Hohlkopf im Lande Tells auf den Gedanken verfiel, sich vom «Hexenprozeß» vor dem zürcherischen Geschworenengericht inspirieren zu lassen und als Fasnachtsmotto «Die Teufelsaustreiber von Ringwil» zu wählen? – «Kostümierte Bedienung. Es laden freundlich ein: Familie X und vier Teufeli.» Der Reporter einer Tageszeitung, der die einschlägige Wirtsstube aufsuchte, fand dort ein bemaltes Kartonhaus mit den folgenden Aufschriften: «Kohler + Stocker AG, Folterinsditut + Prügelei AG» – «Teraphie: Prügelung Fr. 150 000. Volterung mit tötlichem ausgang Fr. 270 000.» – «Wegen Umzug ins Gerichtsgebäude vorübergehend geschlossen.» Es befinden sich da, wie man sieht, die moralischen und die orthographischen Defekte in schöner Uebereinstimmung.

Daß alles möglich sei und man sich über nichts zu wundern habe, sagt sich leichtin. In Wahrheit aber steht man bereits mit offenem Munde und komplett fassungslos vor weit minder Erschütterndem als vor der Verwandlung eines abgründigen Gewaltverbrechens und eines Sterbens in vollkommener Verlassenheit in einen pfahlbürgerlichen Fasnachtsscherz. Aber mit diesem widerlichen Unfug ist der Gipfel noch nicht erreicht: Er war vielmehr erst damit erklimmen, daß – nach dem erwähnten Reporter – die Leute im Lokal gar nichts dabei zu finden vermochten, daß die «Teufelsaustreiber von Ringwil» zum Dekorationsmotto befördert wurden. Beizer und Kundschaft befanden sich mithin auf der nämlichen Wellenlänge; aber das ist ein lausiger Trost.

Der Fall macht immerhin deutlich, daß man die Unterentwickelten nicht immer in Afrika suchen sollte.